

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 17. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2024)

zum Thema:

Arbeitshilfe Schulstraßen

und **Antwort** vom 4. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Bündnis 90/ Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19148
vom 17. Mai 2024
über Arbeitshilfe Schulstraßen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Richtlinien der Regierungspolitik geben vor, dass die Schulwegsicherheit eine besondere Priorität haben soll. Der Senat will die Bezirke bei entsprechenden Maßnahmen unterstützen. Nach Medienberichten arbeitet die Senatsverwaltung an einer Arbeitshilfe für die Einrichtung von Schulstraßen.

Frage 1:

Welche Effekte für die Schulwegsicherheit sieht die Senatsverkehrsverwaltung nach den jüngsten Berliner Erprobungen einer Öffnung der Fahrbahnen vor Schulen für Schülerinnen und Schüler?

Antwort zu 1:

Im Bezirk Mitte wurde die Singerstraße zwischen Lichtenberger Straße und Ifflandstraße vor der GutsMuths-Grundschule und dem Max-Planck-Gymnasium, im Bezirk Tempelhof-Schöneberg der Rackebüller Weg vor der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule zwischen Lessing- und Goethestraße dauerhaft bzw. temporär für den Kfz-Verkehr gesperrt.

Die temporäre Schulstraße im Rackemüller Weg wurde wissenschaftlich begleitet. Es konnten positive Schlussfolgerungen für die Schulwegsicherheit vor Ort gezogen werden: Es entstand ein geschützter Bereich für Schulkinder, es wurden die örtlichen Bring- und Holverkehre entzerrt sowie Anreize gegeben, Schulwege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Frage 2:

Welche Kombinationsmöglichkeiten und Synergien sieht die Senatsverkehrsverwaltung bei der Einrichtung von temporären oder dauerhaften Schulstraßen und Spielstraßen?

Antwort zu 2:

Synergien sind nicht zu erzielen, temporäre Spielstraßen sind unabhängig von Schulstraßen anzuordnen und können auch in der Nähe von Schulstandorten eingerichtet werden, solange die rechtlichen Voraussetzungen bestehen.

Frage 3:

Welche Schritte wurden zu welchem Zeitpunkt bei der Erstellung einer Arbeitshilfe für die Einrichtung von Schulstraßen absolviert und wie ist der weitere Zeitplan?

Frage 4:

Wann wurden die Bezirke dabei beteiligt und wie lauteten die jeweiligen Rückmeldungen?

Frage 5:

Auf welche rechtlichen Grundlagen wird sich die Einrichtung von temporären oder dauerhaften Schulstraßen voraussichtlich stützen?

Frage 6:

Inwiefern werden bei der Erarbeitung der Arbeitshilfe die positiven Erfahrungen anderer Bundesländer wie z.B. der Erlass des Verkehrsministerium Nordrhein-Westfalen für Sperrungen von Straßen für den Kfz-Verkehr im Nahbereich von Schulen berücksichtigt?

Antwort zu 3-6:

Die Fragen 3 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundlage für die Einrichtung von temporären Schulstraßen sind die Straßenverkehrsordnung und/oder das Berliner Straßengesetz. Es wird derzeit noch keine Arbeitshilfe „temporäre Schulstraße“ erarbeitet. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erarbeitet derzeit zusammen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein handlungsorientiertes, umfassendes Konzept zum Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas

in Berlin. Im Anschluss kann mit der Erarbeitung einer Arbeitshilfe begonnen werden.

Berlin, den 04.06.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt